Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/1/28 96/14/0012

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.01.1997

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §28 Abs1 Z1;

Rechtssatz

In der entgeltlichen Gebrauchsüberlassung besteht der wesentliche wirtschaftliche Gehalt einer Vermietung iSd§ 28 Abs 1 Z 1 EStG 1988.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996140012.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at